



Antwort zur Anfrage Nr. 1019/2013 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Anwerbung von Erzieherinnen aus Valencia (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie viele Bewerberinnen wurden für die Erzieherinnenstellen in Mainzer Kitas in Valencia angeworben?**

Über die Ausschreibung in Valencia sind bei der Stadt Valencia 250 Bewerbungen eingegangen. Diese wurden auf die von der Stadt Mainz geforderten Ausbildungsabschlüsse überprüft. Die Stadt Mainz hat daraufhin insgesamt 51 Bewerbungen erhalten. Diese Bewerbungen wurden nach ihrer fachlichen Qualifikation überprüft. Danach konnten 43 Bewerber/-innen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Nach der Überprüfung der persönlichen Eignung im Vorstellungsgespräch wurden insgesamt 30 Arbeitsverträge ausgehändigt, wovon 27 Arbeitsverträge unterschrieben an die Stadt Mainz zurückgesandt wurden.

Insgesamt konnten 24 Erzieherinnen und 3 Erzieher für die städtischen Kindertagesstätten gewonnen werden.

**2. Ab wann sollen diese die Stellen antreten?**

Die Erzieherinnen und Erzieher werden sukzessive in Mainz ihren Dienst antreten. Dies hängt von den unterschiedlichen Deutschkenntnissen der Bewerber/-innen ab.

Eine Erzieherin wird den Dienst bereits am 1. September 2013 antreten. Fünf weitere Erzieherinnen werden zum 15. Oktober bzw. 1. November 2013 ihren Dienst antreten.

Eine Erzieherin benötigt einen längeren Zeitraum für einen noch notwendigen Sprachkurs. Dieser Arbeitsvertrag beginnt im Juni 2014.

Alle übrigen 20 Arbeitsverträge beginnen zum 1. Januar 2014.

**3. Erfolgen die Beschäftigungsverhältnisse zu den gleichen arbeitsrechtlichen Bedingungen und Gehaltskonditionen wie bei in Deutschland wohnhaften Beschäftigten?**

Ja, die Stadt Mainz ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz und nach § 61 Abs. 3 GemO tarifgebunden.

**4. Beherrschen die spanischen Bewerberinnen für die Erziehung von Kleinkindern wichtige gute deutsche Sprachkenntnisse?  
a) Wenn nein, wie wird sichergestellt, dass diese Sprachkenntnisse vorliegen und wer bezahlt eventuelle Sprachkurse?**

Wie bereits unter Punkt 2 beschrieben, verfügen die spanischen Erziehungsfachkräfte über unterschiedliche Deutschkenntnisse. Viele Spanier/-innen verfügen über keine oder wenige Deutschkenntnisse.

Um in einer Kindertagesstätte arbeiten zu können, hat die Stadt Mainz Deutschkenntnisse im B1-Niveau vorausgesetzt (nach Empfehlung der Volkshochschule Mainz und des Goethe-Instituts). Diese Deutschkenntnisse müssen bei jedem Bewerber vor Dienstantritt in Deutschland vorliegen.

Derzeit werden über das Centro Aleman (Deutsche Sprachschule in Valencia) diese entsprechenden Deutschkurse (Niveau A1, A2 und B1) durchgeführt. Die Kosten der Sprachkurse werden von der Stadt Mainz übernommen.

Anfang nächsten Jahres wird weiterhin in Deutschland ein fachspezifischer Sprachkurs für das Niveau B2 angeboten, der ebenfalls von allen spanischen Erzieher/-innen zu besuchen ist. Dieser Sprachkurs wird voraussichtlich über das ESF-BAMF-Programm (Europäischer Sozialfonds für Deutschland über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) finanziert.

Im Arbeitsvertrag wurde als Nebenabrede vereinbart, dass angefallene Kosten für Sprachkurse von den Bewerber/-innen zu erstatten sind, wenn

1. der Sprachkurs abgebrochen wird
2. der Dienst nach Abschluss des Sprachkurses in Deutschland nicht angetreten wird
3. das Arbeitsverhältnis vor Ablauf von sechs Monaten vom Arbeitnehmer beendet oder auf seinen Wunsch hin ein Aufhebungsvertrag geschlossen wird.

Mainz, .09.2013

Michael Ebling  
Oberbürgermeister